

für die
Gemeinde Roggentin



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/166/2020	
	Status: öffentlich	
	Az. (intern): angelegt am: 19.02.2020 Wiedervorlage:	
Zuwendung für die Volkssolidarität Ortsgruppe Roggentin		
Allgemeine Verwaltung Max Schmidt	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
Ö	03.03.2020	Ausschuss für Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport
Ö	30.03.2020	Gemeindevertretung Roggentin
Beratungsergebnis des Ausschusses:		
☐ der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu ☐ der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab		

Sachverhalt/Problemstellung:

In der Vergangenheit erhielt die Volkssolidarität Ortsgruppe Roggentin auf Grundlage der Entscheidungen des Bürgermeisters regelmäßige Kostenerstattungen durch Einreichung der Rechnungen beim Amt Carbäk.

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Roggentin wird vorgeschlagen, die Volkssolidarität Ortsgruppe Roggentin, einschließlich aller Interessengemeinschaften, stattdessen per Zuwendungsbescheid jährlich pauschal zu unterstützen.

Die Zuwendung soll in Höhe von 3000,00 €/Jahr erbracht werden. Als Verwendungsnachweis gilt der Veranstaltungskalender des jeweiligen Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung vom 30.03.2020 der Volkssolidarität Ortsgruppe Roggentin, einschließlich ihrer Interessengemeinschaften, eine jährliche Zuwendung in Höhe von 3000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorgesehen ist eine Zuwendung i.H.v. 3.000,00 € jährlich.

Die erforderlichen Mittel für die Haushaltsjahre 2020/2021 sind auf dem betreffenden Produktkonto 28100.5415900 (Heimat- und sonstige Kulturpflege/ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich) im Teilhaushalt 1, eingestellt.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.